



info

Nr. 4/2010 November
Municipalgemeinde Ried-Brig



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es gilt, die Fähigkeit zu entwickeln, sich so konkret wie möglich vorzustellen, was aus Ideen werden könnte. Welche Folgen könnte ihre Realisierung haben? Welche Menschen könnten davon betroffen sein? Diese Menschen dann auch einzubeziehen, wenn es um die Ausgestaltung des mentalen Bildes geht, das wir uns von der zukünftigen Entwicklung machen, ist angeraten. So kann die Vision auf Fehler abgeklopft werden. Auch wenn wir nie alles voraussehen werden, was da so kommen mag, so hilft es doch, gut vorbereitet zu sein.

Mit Berücksichtigung der einleitenden Worte wird im Zusammenhang mit der Budgetplanung sowie dem Voranschlag für das folgende Jahr, jeweils ersichtlich, welche zukünftige Entwicklung und Richtung der Gemeinderat zusammen mit den jeweiligen Kommissionen und Institutionen für unser Dorf eingeschlagen hat. Ich erlaube mir hier einige Themen zu erwähnen:

- Regionale Wasserversorgung Simplon Nord mit gleichzeitiger hydroelektrischer Nutzung des Trinkwassers
- Natur und Kulturlandschaft
- Flächendeckendes Glasfasernetz
- Entwicklung der Dorfkerne / Erhaltung alter Bausubstanzen
- Betreuungsstrukturen für Alt und Jung
- Entwicklung Dorfläden
- Sanierung der Flurstrassen
- Neue Urnengrabstätte
- Hochwasserschutz
- Umsetzung der Feuerwehrfusion
- Sanierung Schulhaus
- Regionale Zusammenarbeit
- Erweiterung Sicherheitsmassnahmen Kantonsstrasse
- Strassensanierung Bach – Bifig
- Sparlampen öffentliche Beleuchtung

An der kommenden Budgetversammlung werden wir Sie über die vorgesehen Ausgaben bzw. Investitionen der nächsten Jahre eingehend orientieren.

Das Jahr 2010 neigt bald dem Ende zu und so möchte ich die Gelegenheit benutzen, um allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die sich in öffentlichen Funktionen und Ämtern mit viel Enga-

gement und Selbstlosigkeit für das Wohl unserer Gemeinde einsetzen, recht herzlich zu danken. In einer Gemeinschaft ist es nicht immer möglich, den Wünschen jedes Einzelnen gerecht zu werden. Das Gemeinwohl verlangt oft, dass Einzelinteressen zurückgesteckt werden. Deshalb möchte ich auch all jenen Riedbrigerinnen und Riedbriger ganz besonders danken, die durch ihr Verständnis und ihren Gemeinschaftsgeist auf eine zwar oft stille, aber doch sehr wirkungsvolle Weise dazu beitragen, dass die öffentlichen Aufgaben besser bewältigt werden können.

Im neuen Jahr rechne ich weiterhin mit offenen, kritischen und von der Sorge für das Allgemeinwohl getragenen Haltung aller Riederinnen und Rieder.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Gemeindepräsident

Herbert Schmidhalter

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Montag bis Freitag, 10.00 – 11.30 h
Mittwochnachmittag, 15.00 – 18.00 h

gemeinde@ried-brig.ch, www.ried-brig.ch

Telefon

Hauptnummer
027 510 12 00
Einwohner- & Fremdenkontrolle, Bauwesen, AHV-Zweigstelle
027 510 12 01
Buchhaltung/Gebühren/Steuern
027 510 12 02
Fax 027 510 12 09

Einladung

Urversammlung vom 2. Dezember 2010

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Urversammlung der Munizipalgemeinde Ried-Brig einladen zu dürfen.

Datum Donnerstag, 2. Dezember 2010
Zeit 20.00 Uhr
Ort Burgersaal

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 9. Juni 2010
4. Voranschlag 2011 und Finanzplanung
 - 4.1. Orientierung Finanzplan 2011 – 2014
 - 4.2. Kenntnissgabe der Steuergrundlagen
 - 4.3. Genehmigung Voranschlag 2011
5. Genehmigung Feuerwehrreglement
6. Umzonungsgesuch der Parzelle Nr. 25 von der Landwirtschafts- in die Verkehrszone
7. Verschiedenes

Die aufgeführten Traktanden mit den erforderlichen Unterlagen liegen gemäss Gemeindegesetz während den offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Munizipalgemeinde Ried-Brig



Herbert Schmidhalter
Gemeindepräsident



Romeo Blatter
Gemeindeschreiber

Traktandum Nr. 4

Voranschlag 2011 und Finanzplan 2011 - 2014

Bemerkungen/Einleitung

Trotz der weltweiten Wirtschaftskrise kommt der Wirtschaftsraum Oberwallis mit einem blauen Auge davon. Ried-Brig als klassische Wohngemeinde trotz den schwindenden Steuereinnahmen der Gross- und der Finanzindustrie. Die Haupteinnahmequelle der natürlichen Personen sind äusserst stabil und konjunkturresistent. In Ried-Brig ist das Bauvolumen sichtbar gross und neue Familien ziehen ins Dorf. Durch diese Bautätigkeit ist die grosse und weitläufige Infrastruktur ständig anzupassen. Dem kontinuierlichen Ausbau sowie der nachhaltigen Substanzerhaltung wird eine hohe Priorität eingeräumt. Die grosse räumliche Verzettlung lässt keine andere Vorgehensweise zu. Dieses allgemein

grosse Bauvolumen hinterlässt ebenso nachhaltig Spuren auf der Aufwandseite.

Aktuell hat die Gemeinde Ried-Brig eine Bevölkerungszahl von 1965 Personen. Statistisch hat eine durchschnittliche Familie heute einfach weniger Kinder, Konkubinats- und Patchworkfamilien sind verbreitet, zentrumsnahe Mietwohnungen sind gefragt. Diese gesellschaftliche Veränderung, dieser Trend ist aber keine Besonderheit von Ried-Brig, entspricht einem allgemeinen Gesellschaftswandel, vor dem sich auch Ried-Brig nicht verschliessen kann. Grundsätzlich kann dies nicht stark beeinflusst werden, sondern wird von der Gesellschaft vorgegeben.

Anlässlich seiner Sitzung vom 11. November 2010 hat der Gemeinderat von Ried-Brig den

Voranschlag 2011 inkl. Steuerbeschlüsse genehmigt.

Cashflow 1.1 Mio.

Abgesehen von teuerungsbedingten Bereinigungen und einzelnen Sonderkonten rechnen wir auf der Aufwandseite mit keinen grösseren Veränderungen. Einem Aufwand von Fr. 5.77 Mio. stehen Erträge von Fr. 6.88 Mio. gegenüber. Dies generiert einen budgetierten Cashflow von Fr. 1'111'100.--.

Investitionen 2011

Auf der Investitionsseite hat sich der Gemeinderat als strategisches Ziel gesetzt, das Investitionsvolumen auf 1 Mio. zu begrenzen.

Im Jahr 2011 werden folgende grössere Projekte ausgeführt und Anschaffung vorgenommen:

- Neue Urnengrabstätte
- Neues Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Brigerberg
- Sanierungsbeginn der Flurstrassen (Projekt PWI)
- Strassensanierungen Oberried, Gassa, Lowina, Einfahrt Termerstrasse, Bach-Bifig
- Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges

Die weiteren Details können der untenstehenden Grafik entnommen werden.

Pro Kopf Verschuldung

Nach Verbuchung der ordentlichen Abschreibungen im Umfang der Investitionssumme gehen wir davon aus, dass die Verschuldung planmässig weiter abgebaut wird.

Steuergrundlagen

Den Hauptteil generieren in unserer Gemeinde die Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie zu einem kleineren Teil diejenigen der juristischen Personen. Im Rahmen des Voranschlags 2011 hat der Gemeinderat dabei folgende Steuerbeschlüsse gefasst.

- Koeffizient 1.1 (wie bisher)
- Indexierung 140% (neu)
- Verzugszins 4% (wie bisher), Staatsratsbeschluss
- Negativer Ausgleichszins 4% (Allg. Fälligkeit 31.03.2010, Staatsratsbeschluss)
- Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen 0.5%, Staatsratsbeschluss

Dank der linear steigenden Erträge der Einkommensteuern hat der Gemeinderat beschlossen, die Indexierung (Ausgleich der Kalten Progression) freiwillig um 5% anzuwenden. Dabei wird die Bevölkerung steuerlich um ca. Fr. 100'000.-- entlastet.

Erträge Wasserkraft

Die Erträge aus der Wasserkraft betrachten wir als stabil. Dank den positiven Beschlüssen im National- sowie Ständerat werden die Wasserzinsen erstmals 2011 angehoben.

Fremdfinanzierung

Ende 2009 bewegt sich die Gemeinde Ried-Brig auf die Schuldengrenze von ca. 10 Mio. Franken zu. Per 31. Dezember 2010 wird sich dieser Schuldbetrag wieder bei knapp 9 Mio. ansiedeln. Somit wird die geplante Entschuldung im bisherigen Rahmen weitergeführt. Aus Sicht der Fremdfinanzierung gehen wir von einem weiterhin extrem tiefen Zinsniveau aus.

Abschreibungen

Dank den in den letzten Jahren überdurchschnittlich hohen Abschreibungen (15 - 17 %) konnte das Verwaltungsvermögen trotz der Grossinvestitionen stark reduziert werden. Im Jahr 2011 werden wir diese wieder auf einen ordentlichen Abschreibungssatz von 10% herunterfahren. Zusätzliche ausserordentliche Abschreibungen werden sich nach der Höhe des effektiven Cashflows richten.

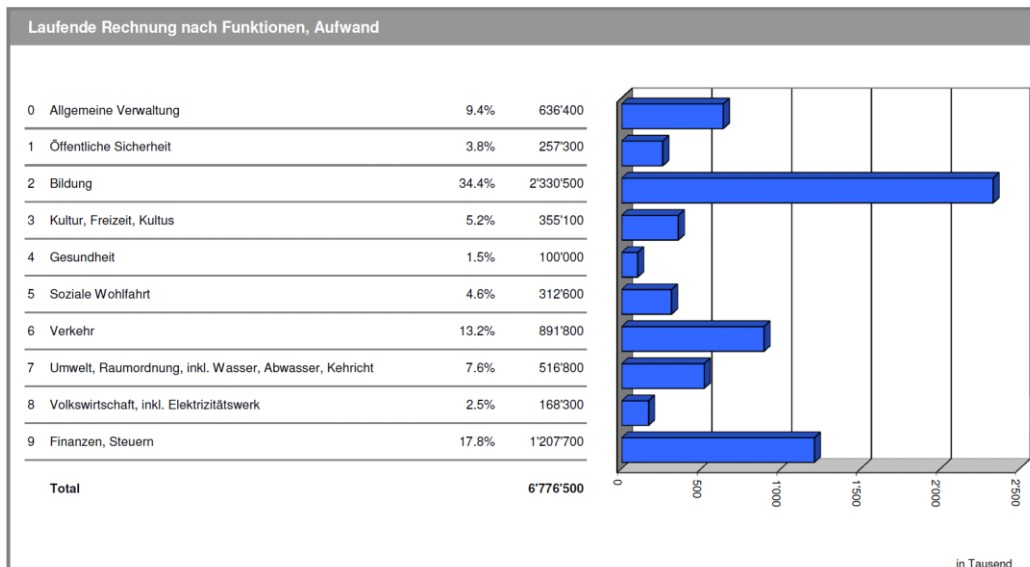
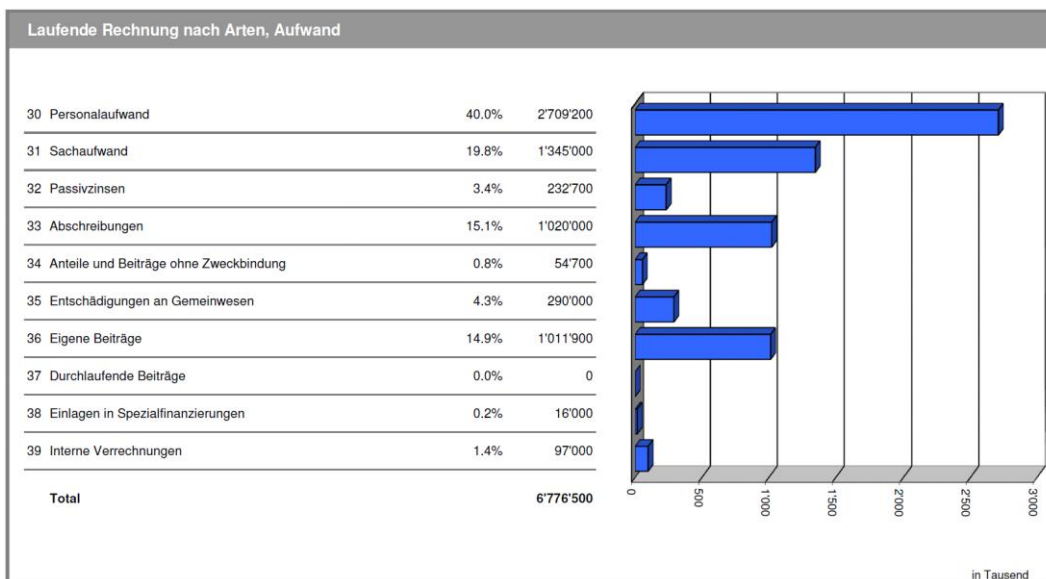
Finanzplan 2011 - 2014

Die Gemeinden sind verpflichtet, den Finanzplan für mindestens 4 Jahre im Voraus zu erstellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies aber nur beschränkt möglich ist. Neben den planbaren Änderungen wurde hier vor allem die Investitionsrechnung bis 2014 erarbeitet. Da die Gemeindefinanzen durch sehr viele unbekannte Einflüsse geprägt werden, ist die Vier-Jahresplanung eher virtueller Natur. In dieser Finanzplanung simulieren und berücksichtigen wir selbstverständlich Faktoren wie Inflationsraten, Bevölkerungsentwicklung, Bautätigkeit, Zinskurven, strukturelle Veränderungen. Dabei ist geplant, dass jeweils Nettoinvestitionen in der Höhe von ca. 1 Mio. Franken geplant sind. Somit kann die Schuldenlast jährlich wie geplant abgebaut werden.

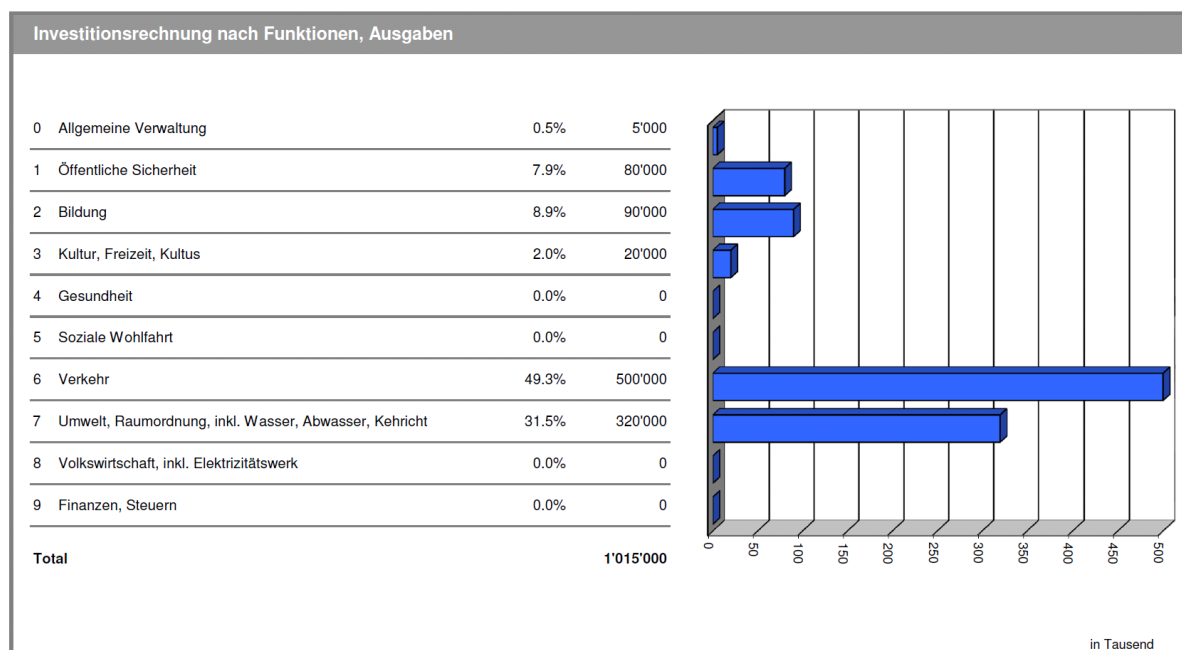
Überblick Verwaltungsrechnung

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- fr.	5'421'977.34	5'592'300.00	5'776'500.00
Ertrag	+ fr.	6'898'282.75	6'682'300.00	6'887'600.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= fr.	1'476'305.41	1'090'000.00	1'111'100.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ fr.	1'476'305.41	1'090'000.00	1'111'100.00
Ordentliche Abschreibungen	- fr.	1'465'957.80	1'020'000.00	1'000'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	- fr.	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- fr.	-	-	-
Aufwandüberschuss	= fr.	-	-	-
Ertragsüberschuss	= fr.	10'347.61	70'000.00	111'100.00
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ fr.	1'776'984.25	935'500.00	1'015'000.00
Einnahmen	- fr.	168'825.45	35'000.00	30'000.00
Nettoinvestitionen	= fr.	1'608'158.80	900'500.00	985'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= fr.	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ fr.	1'476'305.41	1'090'000.00	1'111'100.00
Nettoinvestitionen	- fr.	1'608'158.80	900'500.00	985'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ fr.	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= fr.	131'853.39	-	-
Finanzierungsüberschuss	= fr.	-	189'500.00	126'100.00

Gesamtübersicht der Jahresrechnung		Rechnung 2009		Voranschlag 2010		Voranschlag 2011	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total des Aufwandes (inkl. Abschreibungen)		6'887'935.14		6'612'300.00		6'776'500.00	
Total des Ertrages			6'898'282.75		6'682'300.00		6'887'600.00
Ertragsüberschuss		10'347.61		70'000.00		111'100.00	
Aufwandüberschuss							
Total		6'898'282.75	6'898'282.75	6'682'300.00	6'682'300.00	6'887'600.00	6'887'600.00
Investitionsrechnung		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total der Ausgaben		1'776'984.25		935'500.00		1'015'000.00	
Total der Einnahmen			168'825.45		35'000.00		30'000.00
Netto-Investitionen 3)			1'608'158.80		900'500.00		985'000.00
Total		1'776'984.25	1'776'984.25	935'500.00	935'500.00	1'015'000.00	1'015'000.00
Finanzierung							
Übertrag der Netto-Investitionen		1'608'158.80		900'500.00		985'000.00	
Übertrag der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens			1'465'957.80		1'020'000.00		1'000'000.00
Übertrag der zusätzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens			-		-		-
Übertrag der Abschreibungen des Bilanzfehlbetrages			-		-		-
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung			10'347.61		70'000.00		111'100.00
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung		-		-		-	
Finanzierungsüberschuss				189'500.00		126'100.00	
Finanzierungsfehlbetrag			131'853.39				
Total		1'608'158.80	1'608'158.80	1'090'000.00	1'090'000.00	1'111'100.00	1'111'100.00
Kapitalveränderung							
Übertrag des Finanzierungsüberschusses			-		189'500.00		126'100.00
Übertrag des Finanzierungsfehlbetrages		131'853.39		-		-	
Übertrag der Investitionsausgaben			1'776'984.25		935'500.00		1'015'000.00
Übertrag der Investitionseinnahmen		168'825.45		35'000.00		30'000.00	
Übertrag der Abschreibungen		1'465'957.80		1'020'000.00		1'000'000.00	
Zunahme des Nettovermögens		10'347.61		70'000.00		111'100.00	
Abnahme des Nettovermögens							
Total		1'776'984.25	1'776'984.25	1'125'000.00	1'125'000.00	1'141'100.00	1'141'100.00



Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2009		Voranschlag 2010		Voranschlag 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter	1'776'984.25	-	935'500.00	-	975'000.00	-
52 Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Beiträge	-	-	-	-	40'000.00	-
57 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	-	-	-	-	-	-
60 Abgang von Sachgütern	-	-	-	-	-	-
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter	-	143'825.45	-	35'000.00	-	30'000.00
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
63 Fakturierungen an Dritte	-	25'000.00	-	-	-	-
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen	-	-	-	-	-	-
66 Beiträge für eigene Rechnung	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	1'776'984.25	168'825.45	935'500.00	35'000.00	1'015'000.00	30'000.00
Ausgabenüberschuss		1'608'158.80		900'500.00		985'000.00
Einnahmenüberschuss						



Detaillierte geplante Investitionen beim Voranschlag 2011 sowie der Finanzplanung bis 2014

Bereich	2011	2012	2013	2014
Feuerwehr Personentransportfahrzeug		25'000		
Feuerwehr Tanklöschfahrzeug (TLF) + Material	80'000			
Friedhof Neue Urnengrabstätte	110'000			
Grundbuchvermessung Los 3		40'000		
Geoinformationssystem (GIS)	10'000	10'000	5'000	5'000
Glasfasernetz	5'000	5'000	5'000	5'000
HWS Rufgraben	50'000	50'000	50'000	50'000
Investition Pauschal				500'000
Investitionen Schulgebäude + MZH	50'000	100'000	100'000	100'000
Generelles Entwässerungskonzept (GEP)	10'000	10'000	10'000	10'000
Kantonsstrasse Sicherheitsmassnahmen innerorts	20'000			
Kantonsstrasse Trottoirneubau Simplonstrasse	20'000			
Kostenbeteiligung Lärmschutz A9		425'000	425'000	
Kreuzung Termerstrasse/Simplonstrasse KB		50'000		
MZH Brigerbärg, Bühnenerweiterung				
Natur- und Kulturlandschaft Brigerberg	10'000	50'000	50'000	50'000
Neue Hausnummerierung		15'000		
Sanierungsprojekt Flurstrassen	60'000	60'000	60'000	60'000
Schule OS Brig-Glis	40'000	50'000	50'000	50'000
Strasse Sanierung Bach/Bifig (Strassenanteil)	100'000			
Strasse Sanierung Lowinastr. Oberer Teil		80'000		
Strassenbeleuchtung (Projekt Sparlampen)	40'000	80'000	80'000	80'000
Strassensanierungen (Totalsanierungen)	100'000	100'000	100'000	100'000
Wanderwege	10'000			
Werkhof, Anschaffung Ersatz Kommunalfahrzeug	160'000			
Wasserversorgung (WV) Ersatz Leitsystem Steuerung	50'000	50'000		
Wasserversorgung Reg. Wasserversorgung, Vorprojekt	40'000			
Wasserversorgung Totalsanierung Druckreduzierschacht Brei	20'000			
Wasserversorgung Wasser/Kanalisation Anschlussgebühren	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
WV Wasserversorgung	30'000	30'000	30'000	30'000
Nettoinvestitionen	985'000.00	1'200'000.00	935'000.00	1'010'000.00
Cashflow	1'111'100.00	1'200'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00
Finanzierungsüberschuss	126'100	0	365'000	290'000

Anlässlich seiner Sitzung vom 11. November 2010 hat der Gemeinderat von Ried-Brig den Voranschlag 2011 inkl. Steuerbeschlüsse genehmigt. Die detaillierten Unterlagen sind auf der Homepage www.ried-brig.ch unter der Rubrik Buchhaltung 2011 abrufbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Ried-Brig beantragt der Urversammlung die Genehmigung des Voranschlags 2011.

Wie wir im letzten Mitteilungsblatt bereits informierten, haben die Gemeinden Ried-Brig und Termen beschlossen, eine gemeinsame Feuerwehr Brigerberg zu gründen. Dabei hat die interkommunale Feuerwehrkommission, bestehend aus Vertretern der Feuerwehren und der Behörden, folgende Fusionsdokumente erarbeitet und genehmigt.

- Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Ried-Brig und Termen, welcher vom Kanton zu genehmigen ist.
- Entwurf gemeinsames Feuerwehrreglement. Dieses kommunale Reglement haben die beiden Urversammlungen zu genehmigen.
- Organisations- und Dienstreglement: Dieses regelt die gesamte Organisation der Feuerwehr Brigerberg. Basis bilden die Feuerwehrreglemente beider Gemeinden.

Was sind die wichtigsten Inhalte des Fusionsvertrages?

- Zweck und Name: Feuerwehr Brigerberg
- Der Sitz der gemeinsamen Feuerwehr Brigerberg befindet sich am Wohnort des Kommandanten. Die administrative und finanzielle Verwaltung erfolgt durch die jeweilige Nachbargemeinde.
- Kostenverteiler unter den Gemeinden: Die Aufwendungen der Feuerwehr Brigerberg werden unter den Gemeinden im Verhältnis der jeweiligen Bevölkerungszahlen aufgeteilt. Vor der definitiven

Abrechnung wird beiden Gemeinden ein Sockelbeitrag von Fr. 10'000.-- belastet.

- Organisations- und Dienstreglement: Die gesamte Organisation und der Betrieb werden in einem internen Organisations- und Betriebsreglement definiert. Dieses wurde im Rahmen der Fusionsgenehmigung von beiden Gemeinden bereits genehmigt.
- Interkommunales Feuerwehrreglement: Beide Gemeinden haben beschlossen, ein gemeinsames Feuerwehrreglement anzuwenden.

Gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes müssen diese durch die jeweiligen Urversammlungen genehmigt und anschliessend vom Staatsrat homologiert werden. Bei der Annahme des revidierten Feuerwehrreglementes erhält die Gemeinde ein mit der Nachbargemeinde Termen harmonisiertes Reglement, welches die Arbeit der fusionierten Feuerwehr erleichtert. Die Höhe der Feuerwehrsteuer wurde beibehalten. Dabei ist vorgesehen, die Dienstpflicht in Ried-Brig von heute 48 auf 50 zu erhöhen.

Die Feuerwehr Brigerberg wird für uns im Vergleich zu früher etwas höhere Kosten generieren. Der Hauptgrund für diese Erhöhung liegt vor allem bei der Soldanpassung auf Fr. 25.--/Std. Dies entspricht einer Angleichung an die Gemeinde Termen sowie der Region. Der Sollbestand wurde auf 60 Personen festgesetzt. Zur Bewältigung der vielfälti-

gen Aufgaben erhält die neue Feuerwehr 2011 und 2012 diverse grössere Gerätschaften und Fahrzeuge. Dank der Fusion subventioniert nun der Kanton den Gemeinden ein neues TLF (Tanklöschfahrzeuges) mit 80%. Für alle weiteren Anschaffungen profitieren die beiden Gemeinden nun von einem neuen Subventionsansatz von 40%. In Planung ist für 2012 ein zusätzliches Personentransportfahrzeug.

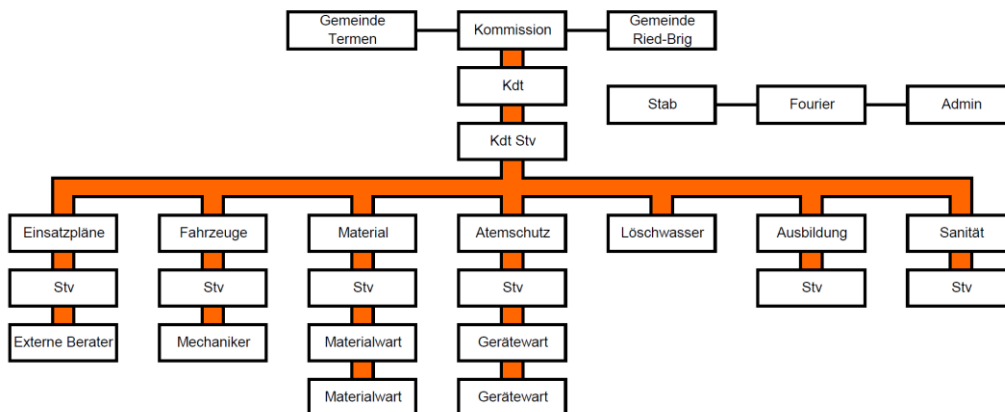
Neues Tanklöschfahrzeug (TLF) Brigerberg



Aufgrund der vom Staatsrat beschlossenen strukturellen Veränderungen sind die Gemeinderäte beider Gemeinden überzeugt, dass der nun eingeschlagene Weg aus heutiger Sicht die beste Lösung für alle Beteiligten ist.

Organisationsstruktur Feuerwehr Brigerberg ab dem 1. Januar 2011

Organigramm Feuerwehr Brigerberg



Nachstehend das von der Urversammlung zu genehmigende Feuerwehrreglement

Die Urversammlung der Munizipalgemeinde Ried-Brig

Eingesehen

- Gemeindegesetz
 - Gesetz zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente
- beschliesst.

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck
Das vorliegende Reglement soll einen einwandfreien Betrieb der Feuerwehr zum Schutz von Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerten gewährleisten. Es regelt Rechte und Pflichten des Einzelnen sowie die Organisation der Feuerwehr und der Behörden.

Art. 2 Gleichstellungsgrundsatz
Die in diesem Reglement verwendeten Personen-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Mann und Frau.

Art. 3 Aufgaben des Wehrdienstes

1. Unter Beachtung der Reihenfolge: Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte lautet der ständige Auftrag an die Feuerwehr:
 - a) Rettung
 - b) Halten, Schützen
 - c) Löschen
 - d) Sicherheit beachten
 - e) Folgeschäden vermeiden.
2. Die Feuerwehr kann auch beigezogen werden:
 - a) zum Wachdienst bei Sturm und Gewitter
 - b) zum Parkdienst anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen
 - c) zu besonderen Ereignissen wie Transportunfällen, Verwendung von gefährlichen Stoffen, Lawinengefahr, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben, und Verkehrsunfällen.
3. Auf Begehren anderer Gemeinden ist die gegenseitige Hilfeleistung obligatorisch.

Organisation, Aufgaben und Kompetenzen

Art. 4 Gemeinderat

1. Der Feuerwehrdienst steht unter der Aufsicht des Gemeinderates.
2. Die Aufgaben des Gemeinderates sind:
 - a) Ernennung Kommandant und Stellvertretung;
 - b) Ernennung des Feuerkommissionspräsidenten;
 - c) Ernennung Sicherheitsbeauftragter;
 - d) Festsetzung Sold und Erwerbsausfallentschädigung;
 - e) Genehmigung Budget und Jahresrechnung;
 - f) Behandlung Gesuche um Herabsetzung der Ersatzabgabe;
 - g) Festsetzung Mannschaftsbestand;
 - h) Bewilligung Betriebs- und Dienstreglement.

Art. 5 Interkommunale Feuerkommission

1. Die Feuerkommission besteht aus 6 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus:
 - a) Ressortverantwortlicher Gemeinderat Ried-Brig;
 - b) Ressortverantwortlicher Gemeinderat Termen;
 - c) Feuerwehrkommandant
 - d) Feuerwehrkommandant Stellvertreter
 - e) Sicherheitsbeauftragter Gemeinde Ried-Brig
 - f) Sicherheitsbeauftragter Gemeinde TermenDer Vorsitz hat jeweils ein Ressortverantwortliches Ratsmitglied für die Dauer von 4 Jahren. In der Regel erfolgt alle 4 Jahre ein Wechsel unter den Gemeinden.
2. Die Aufgaben der Feuerkommission sind:
 - a) Gewährleistung Einsatzbereitschaft Feuerwehrkorps;
 - b) Ernennung Unteroffiziere auf Vorschlag des Kommandanten;
 - c) Macht dem Gemeinderat Vorschläge zur Beförderung von Offizieren;
 - d) Macht dem Gemeinderat Vorschläge zur Änderung des Organisations- und Dienstreglements;
 - e) Erstellt ein Budget;

- f) Erstellung und Überprüfung Jahresabrechnung;
- g) Macht Vorschläge bezüglich des Ankaufs von Ausrüstungen und Material.

Art. 6 Feuerkommissionspräsident

1. Der Präsident der Feuerkommission erhält vom Kommandanten die Informationen bezüglich Schäden, Übungen und Inspektionen.
2. Informiert den Gemeinderat über die Tätigkeiten des Feuerwehrkorps, des Sicherheitsbeauftragten sowie des Kaminfeuers.
3. Die weiteren Aufgaben werden im Organisations- und Dienstreglement festgehalten.

Art. 7 Feuerwehrkommandant

1. Organisiert und gewährleistet die Einsatzbereitschaft des Feuerwehrkorps.
2. Erstellt einen Jahresbericht zuhanden der Ressortverantwortlichen.
3. Die weiteren Aufgaben werden im Organisations- und Dienstreglement festgehalten.

Art. 8 Organisations- und Dienstreglement
Die Feuerkommission arbeitet ein Organisations- und Dienstreglement aus, das vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Darin werden der Sollbestand, die Organisation, die Ausrüstung, der Einsatz und das Disziplinarwesen innerhalb des Feuerwehrkorps geregelt.

Feuerwehrdienst und Finanzierung

Art. 9 Dienstpflicht

1. Die in der Gemeinde wohnhaften Männer und Frauen zwischen dem erfüllten 20. und 50. Altersjahr sind feuerwehrendienstpflichtig.
2. Bei Personalknappheit kann der Gemeinderat das Höchstalter auf das 52. Altersjahr erhöhen.
3. Personen zwischen dem erfüllten 18. und 20. Altersjahr sowie solche, die vom obligatorischen Feuerwehrdienst befreit sind, können freiwillig Feuerwehrdienst leisten.
4. Niemand hat Anspruch, in den Feuerwehrdienst eingeteilt zu werden.
5. Kader und Fachleute können mit deren Zustimmung über die Altersgrenze hinaus in ihrer Funktion belassen werden (längstens jedoch bis zum 60. Altersjahr).

Art. 10 Befreiung von der Dienstleistung

1. Werdende Mütter und alleinstehende Personen, die mindestens ein im eigenen Haushalt lebendes Kind bis zum erfüllten 15. Altersjahr allein oder vorwiegend betreuen, sind von der obligatorischen Feuerwehrdienstpflicht befreit.
2. Von der Dienstleistung befreit sind nachfolgende Personen, welche amtliche Funktionen ausüben, die mit der aktiven Feuerwehrdienstleistung nicht vereinbar sind:
 - a) die Mitglieder des Staatsrates, die Gerichtsmagistrate, die Mitglieder des Gemeinderates;
 - b) die Geistlichen und Ordensleute;
 - c) die Kranken und Gebrechlichen, deren dauernde Untauglichkeit ärztlich festgestellt ist;
 - d) die Beamten und Angestellten, die von dieser Dienstpflicht durch Bundesgesetz enthoben sind;
 - e) das Verwaltungs-, Pflege- und Aufsichtspersonal von Spitälern, Hospizen, Krankenhäusern, Gefängnissen und anderen ähnlichen Anstalten;
 - f) die praktizierenden Angehörigen des Arzt- und Apothekerberufes;
 - g) die Ehegatten von Feuerwehrdienstleistenden, sofern sie in rechtlich ungetrennter Ehe leben.

Art. 11 Ersatzabgabe

1. Zur teilweisen Deckung der Feuerwehrausgaben sind Feuerwehropflichtige, die keinen Dienst leisten, zur Bezahlung einer jährlichen Ersatzabgabe verpflichtet.
2. Die Ersatzabgabe beträgt 2.5% der kommunalen Einkommens- und Vermögenssteuer und beträgt maximal Fr. 100.- pro Jahr.
3. Bei Ehegatten, die in rechtlich ungetrennter Ehe leben und

deren Einkommens- und Vermögenssteuer gemeinschaftlich veranlagt werden, wird die Ersatzabgabe wie folgt berechnet:

- a) Leisten beide Ehegatten persönlich keinen Feuerwehrdienst, schulden sie zusammen nur eine Ersatzabgabe.
- b) Haben die Ehegatten getrennten Wohnsitz, wird nur die halbe Ersatzabgabe erhoben.
- c) Ist ein Ehepartner aus Altersgründen nicht mehr oder noch nicht dienstpflichtig, entrichtet der andere die halbe Ersatzabgabe.
- d) Ist der eine Ehepartner aus anderen Gründen von der Ersatzabgabe befreit, entfällt diese auch für den anderen Partner.

Art. 12

Befreiung von der Ersatzabgabe

1. Von der Ersatzabgabe befreit sind alleinstehende werdende Mütter und alleinstehende Personen, die mindestens ein im eigenen Haushalt lebendes Kind bis zum erfüllten 18. Altersjahr allein oder vorwiegend betreuen.
2. Weitere Befreiungsgründe sind:
 - a) alleinstehende Personen, die für den Unterhalt eines Kindes gemäss Art. 277 ZGB aus eigenen Mitteln aufkommen müssen;
 - b) Personen, die von der Eidgenössischen Invalidenversicherung als mindestens zur Hälfte dauernd invalid erklärt worden sind;
 - c) Personen infolge gesundheitlicher Schädigung durch den Feuerwehrdienst aus der Feuerwehr entlassen werden;

Sold, Erwerbsausfall, Verpflegung

Art. 13

Sold und Erwerbsausfall

1. Jeder, der an Übungen, Kursen, Rapporten und Einsätzen teilnimmt, hat Anspruch auf Sold.
2. Die Ansätze sind im Organisations- und Dienstreglement definiert.

Art. 14

Verpflegung und Unterkunft

1. Dienstleistende, welche nicht daheim Verpflegung und Unterkunft beziehen können, haben während der Dienstdauer Anrecht auf Verpflegung und Unterkunft oder auf eine entsprechende Entschädigung.
2. Die angeordnete Nutzung von Privatmaterial wird entschädigt.
3. Der Gemeinderat legt den Betrag und die Berechnungsweise im Organisations- und Dienstreglement fest.

Versicherungen

Art. 15

Krankheit und Unfall

1. Die Gemeinde versichert die Feuerwehrleute und die zivilen Hilfskräfte gegen Krankheit und Unfall.
2. Bei jedem Unfall oder bei jeder Krankheit, die während dem Feuerwehrdienst auftreten, hat der Feuerwehrkommandant sofort die zuständige kantonale Behörde (KAF) zu benachrichtigen. Auch Unfälle welche durch die Haftpflichtversicherung gedeckt werden, sind zu melden.

Schluss- und Strafbestimmungen

Art. 16

Zuwiderhandlungen

1. Wer den Vorschriften des vorliegenden Reglements zuwiderhandelt oder nachweislich falsche Informationen angibt, wird mit einer Busse bis zu Fr. 5'000.-- bestraft.
2. Die strafrechtlichen Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung sowie die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens bleiben vorbehalten.

Art. 17

Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen Verweise und Bussenverfügungen des Gemeinderates kann innert 30 Tagen nach Zustellung schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist unter Angabe der Beweismittel an den Gemeinderat zu richten. Einspracheentscheide können innert 30 Tagen ab Zustellung mittels Berufung beim Bezirksgericht angefochten werden (Art. 176 Strafprozessordnung).
2. Alle übrigen Verfügungen und Einspracheentscheide des Gemeinderates können innert 30 Tagen ab Eröffnung mittels Beschwerde beim Staatsrat angefochten werden (Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege).

Art. 18

Inkrafttreten

1. Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle im Widerspruch stehenden früheren Reglemente und Bestimmungen aufgehoben.
2. Vorliegendes Reglement tritt nach Annahme durch die Urversammlung und Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

Angenommen durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 2. September 2010

Angenommen durch die Urversammlung der Municipalgemeinde Ried-Brig vom

Genehmigt durch den Staatsrat des Kantons Wallis am

Municipalgemeinde Ried-Brig

Herbert Schmidhalter

Gemeindepräsident

Romeo Blatter

Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Ried-Brig beantragt der Urversammlung die Genehmigung des Feuerwehrreglements.

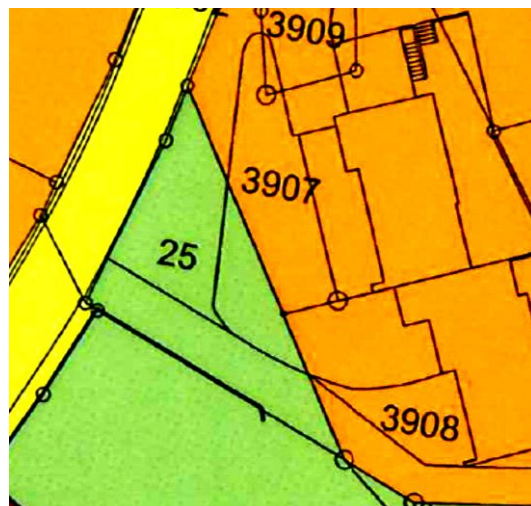
Traktandum Nr. 6

Umzonungsgesuch der Parzelle Nr. 25 von der Landwirtschafts- in die Verkehrszone

Die Eigentümer der Parzelle Nr. 25 im Brei stellten bei der Gemeinde das Gesuch um Umzonung von der Landwirtschafts- in die Verkehrszone. Aus Sicht der Gemeinde kann dieser Umzonung zugestimmt werden, da der Boden seit mehr als 30 Jahren asphaltiert und somit als Verkehrsfläche genutzt wurde. Gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes bedarf jede Änderung des Bau- und Zonenplanes der Zustimmung der Urversammlung. Während der öffentliche Auflagefrist von 20 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Die Änderung ist marginal, hat keinen präjudiziellen Charakter und keinen negativen Einfluss auf die zukünftige Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Ried-Brig.

Antrag

Der Gemeinderat von Ried-Brig beantragt der Urversammlung die Genehmigung des Umzonungsgesuches.



Die Gemeinde informiert

Aus den Ratsitzungen

GA-Tageskarten

Wie sich vielleicht aus der Presse erfahren haben, war der Druck seitens der SBB sehr gross, dass die Gültigkeit zeitlich stark eingeschränkt werden sollte. Dank dem grossen Einsatz aller Gemeinden konnte nun die 24 h Gültigkeit, der sehr beliebten Tageskarten, bei belassen werden. Infolge der durch die SBB erfolgten Preisaufschläge kosten die GA-Tageskarten ab Gültigkeit 1. Januar 2011 Fr. 40.--. Wie bisher können die Reservierungen Online auf unserer Homepage vorgenommen werden.

Mutation im Stiftungsrat Alters- und Pflegeheim Santa Rita

Unser ehemaliger Pfarrer H. H. Richard Lehner nahm für die Gemeinde Ried-Brig Einsitz im Stiftungsrat Santa Rita. Nach seinem Wegzug vertritt unser Pfarrer H. H. Rolf Kalbermatter neu die Interessen der Gemeinde sowie der Bevölkerung im Stiftungsrat Santa Rita.

Wasserversorgung Ried-Brig

Im Rahmen der Substanzerhaltung der technisch sensiblen Steuerungsgeräte in den Reservoirs Chräjubiel und Ärbisgassa hat der Gemeinderat die Anschaffung von sog. Adsorptionsgeräten zur Entfeuchtung der Gerätekammern angeschafft. Dieser Spezialauftrag wurden an die Firma Krüger im Wert von Fr. 11'011.80 erteilt.

Fusion SMZ Oberwallis

Ja, aber

Bereits seit längerer Zeit wird im Oberwallis die Fusion der verschiedenen Sozialmedizinischen Regionalzentren in ein Sozialmedizinisches Zentrum Oberwallis angestrebt. Der Gemeinderat hat dieser Fusion im Grundsatz zugestimmt. Für den Gemeinderat war aber auch klar, dass die Entwicklung der letzten Jahre nicht einfach so fortgesetzt werden kann. Im Rahmen der Fusion müssen zwingend strukturelle Reformen vorgenommen werden. Ansonsten werden den Gemeinden die finanziellen Kosten aus dem

Ruder laufen. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat verlangt, dass auch der Leistungsauftrag des Kantons unbedingt zu überprüfen ist. Es kann ja nicht sein, dass der Leistungskatalog einer ständigen Erweiterung durch den Kanton erfährt. Dies ohne aktive Möglichkeit einer Einflussnahme der Gemeinden. Aus unserer Sicht besteht hier ein sehr grosser Handlungsbedarf auf allen Stufen.

Postauto Oberwallis

Fahrplanwechsel 12. Dezember 2010

Wichtige Änderungen für die Linie Brig - Ried-Brig/Termen:

Montag bis Sonntag: Zwei zusätzliche Abendkurse

- 20.18 Uhr ab Brig
- 20.35 Uhr ab Termen/Ried-Brig

PubliCar-Kurs fährt 20 Minuten später, 23.50 Uhr ab Brig, Bahnhof nach Ried-Brig/Termen. Der Kurs verkehrt nur bei Reservierungen bis spätestens 2 Stunden vor Abfahrt (Telefon 058 386 99 99).

Einwohnerkontrolle

In den vergangenen Wochen haben wieder mehrere Familien und Einzelpersonen Ried-Brig als ihre Wohngemeinde gewählt. Wir hoffen, dass alle neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Gemeinde gut aufgenommen werden, damit sie sich am Brigerberg schon bald heimisch fühlen.

Zuzüger

- Althaus Cornelia, Simplonstrasse 62
- Andenmatten Anton, Bachtoli 11
- Andenmatten Silvan, Dorfstrasse 108
- Bernini Josef, Lowinerstrasse 34
- Bregy Romeo, Lowinerstrasse 30
- Burgener Patrik, Simplonstrasse 71
- Dennda Markus und Nicola mit Kindern Lukas und Leonie, Wiegischmatta 5
- Eichholzer Jakob und Yvonne, Bleike 15
- Eggel-Franzen Elisabeth, Alti Gassa 40
- Faatz Stefan und Zunker Nicole mit Kinder Marie, Fabian und Hagen, Simplonstrasse 7

- Fuchs Samuel, Simplonstrasse 97
- Gyllander Bernini Eina Mona-Lisa, Lowinerstrasse 34
- Ilic Stojicevic Klara und Kind Nikolina, Simplonstrasse 97
- Kurz German und Zumofen-Kurz Silvia mit Kindern Matteo Nikolaj und Timo Alexej, Bifig 38b
- Lauber Gerd und Zumstein Romaine, Lowina 31
- Peter Didier, Bleike 6
- Pietrantuono Salvatore, Lingwurm 29
- Schmidt Sabine, Dorfstrasse 33
- Walden Christoph, Simplonstrasse 71
- Werner Chris, Gassa 2
- Witschard Andreas, Dorfstrasse 33
- Zerzuben Fabio, Simplonstrasse 7

Wegzügler

- Ammann Jasmin
- Blatter Nadine
- Eyer Martina

- Imhof Michaela
- Köchli Alessandra
- Lorenz Silvan
- Mengis Laura
- Millius Samuel
- Schmidt Johann und Rosa Maria
- Seruns Volkmar Willi
- Studer Nicole
- Tiedke Robyn-Tobias
- Werlen Reto und Michaela mit Kindern Tabea und Lanita

Geburten

- Ritz Manuel
- Studer Emilia

Todesfälle

- Borter Beat
- Glaisen Hildegard
- Kummer Armand
- Ritter Antonia

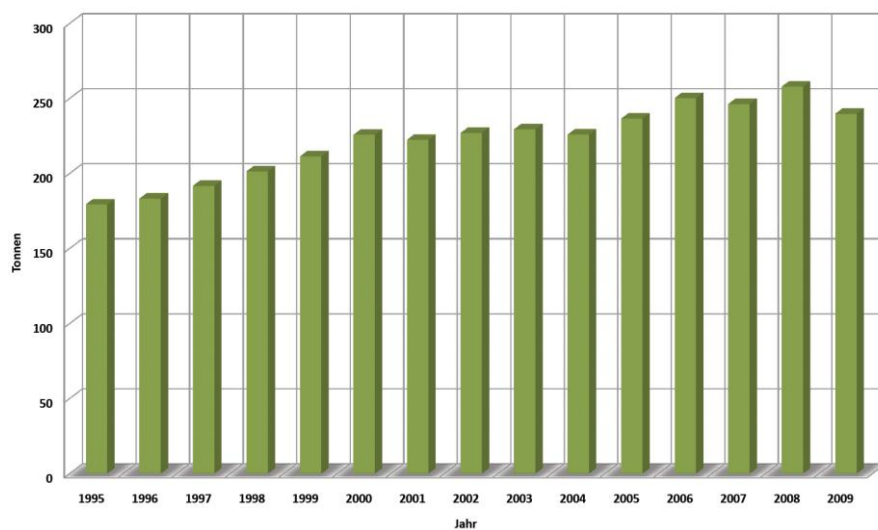
Bauwesen

In den vergangenen Ratssitzungen wurde das folgende grössere Baugesuch bewilligt.

- Stalder Michael und Cornelia, Neubau EFH, Gassa
- Huber Martin und Gasser Priska, Neubau EFH, Bleike
- Schmidhalter Herbert, Anbau an best. EFH, Lingwurm

Der Abfallberg wird kleiner

Hauskehricht Ried-Brig 1995 - 2009 (in Tonnen)



Vor ein paar Tagen versandte die Abfallberatung Oberwallis die Abfallstatistik 2009 an alle Oberwalliser Gemeinden. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass sich die gesamte Hauskehrichtmenge im vergangenen Jahr „nur“ um 1% oder 220 Tonnen erhöht. Aus Sicht der Abfallberatung wird dies als Stabilisierung der Kehrichtmengen betrachtet. Ried-Brig gehört erfreulicherweise zu der kleinen Anzahl Gemeinden, in der die Kehrichtmenge sogar reduziert werden konnte. Die Gründe für diese Reduzierung sind vielfältig. Ein Hauptfaktor ist sicher die konsequente Benutzung der Separatsammlungen durch die Bevölkerung. An dieser Stelle gratulieren wir der Bevölkerung zu diesem Erfolg. Diese erfreulichen Zahlen bekräftigen uns, den Weg der Separatsammlungen konsequent weiterzuführen.

Informationen von Vereinen und Institutionen

Für den Inhalt und die Richtigkeit der uns zugestellten Publikationen übernimmt ausschliesslich der organisierende Verein die Verantwortung. Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ried-Brig dient der neutralen Information seiner Bürgerinnen und Bürger und soll das aktive Leben mit all seinen vielfältigen Facetten wiedergeben. Die Informationsschrift soll grundsätzlich allen Kreisen von öffentlichem Interesse zur Verfügung stehen. Damit die Informationsschrift offen und interessant gestaltet werden kann, sind wir auf Ihre Beiträge angewiesen. Wir danken allen für die Zustellung von Beiträgen. Dabei muss es sich nicht zwangsläufig nur um Vereine und Institutionen handeln. Zögern Sie nicht, und nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Gerne nehmen wir Ihre Fragen und Anregungen sowie Ihre Publikationen entgegen. ☎ 027 510 12 00 oder e-mail mitteilungsblatt@ried-brig.ch. Beiträge sind bitte in elektronischer Form abzugeben. Vorzugsweise und zur lebhafteren Gestaltung sind Fotos von guter Qualität in digitaler Form beizulegen.



Christchindlimärt

Sonntag, 21. November 2010

10.00 bis 18.00 Uhr

In der neuen Mehrzweckhalle in Ried-Brig

Weihnachtsdeko aus Glas und Holz, äth.Öle und Zubehör, Holzfiguren, Getöpfertes, Glasfusing, Biskuits, Seifen, Kerzen, Schmuck, Karten, Gehäckeltes, Gestricktes, Gefilztes, Gestecke, Christbaumschmuck, Taschen, Krippenfiguren und Zubehör, Krippentücher, Scherenschnitte, CD

Cafeteria: Mütterverein

www.brig-belalp.ch · info@brig-belalp.ch · T: +41 (0)27 921 60 30

100 Jahr Feier Geo Chavez

Wir Danken

Das OK der 100 Jahr-Feier bedankt sich bei allen Vereinen und Personen für die Mitarbeit und Teilnahme an der Jubiläumsfeier.

Dank unzähligen freiwilligen Stunden konnte die aviatische Pionierleistung von Geo Chavez in einem würdigen Rahmen gefeiert werden.



100 JAHRE
FLUG ÜBER DIE ALPEN
GEO CHAVEZ
1910-2010
BRIG-SIMPLON-DOMODOSSOLA

Christbaumverkauf 2010

Burgerschaft Ried-Brig

Auch in diesem Jahr wird die Burgerschaft Ried-Brig wieder Christbäume an die gesamte Bevölkerung von Ried-Brig verkaufen. Der Verkauf der Bäume findet nicht wie vorgesehen am 10. und 11. Dezember 2010, sondern am

Freitag, 17. Dezember 2010 von 17:00 bis 19:00 Uhr und am

Samstag, 18. Dezember 2010 von 10:00 bis 12:00 Uhr

beim neuen Werkhof des Forstbetriebs Brigerberg/Ganter im Orte „Moos“ statt.

Dieser Anlass wird mit vorweihnachtlicher Stimmung bei warmem Wein und Stäcklini umrahmt.

Die Burgerverwaltung Ried-Brig

Der Bürgerpräsident
Borter Herold

Die Burgerschryberin
Schnyder-Michlig Myriam

Kulturkommission Ried-Brig

Kerzenziehen in Ried-Brig



Wer möchte selber Kerzen ziehen?

Die Kulturkommission bietet dazu in diesem Jahr die Gelegenheit.

Ort: Werkhof des Forstreviers, Gewerbezone „im Moos“

Zeit: Freitag, 17. Dezember 2010 16.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 18. Dezember 2010 10.00 – 12.00 Uhr

Alle, die interessiert sind, bitten wir, rechtzeitig da zu sein, damit wir auch genügend Zeit haben, die Kerzen zu ziehen. Bitte entsprechende Kleider und Schuhe anziehen (Wachstropfen). Für Kerzen wird je nach Gewicht ein Betrag einkassiert.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Kulturkommission Ried-Brig

Freie Lehrstelle Schreinerei Heinzen



Schreinerei
Herbert Heinzen
3911 Ried-Brig

Netel 079 216 95 07
Telefon 027 923 36 76
Fax 027 924 37 16

Freie Lehrstelle für Schreiner (Bau) ab 2011

Auskunft erteilt Herbert Heinzen unter 079 216 95 07

Innenausbau
Umbau + Renovationsarbeiten
Massivmöbel

Vorverkauf

Skiabos Rosswald Bahnen AG



Die Wintersaison steht vor der Tür.

Auch dieses Jahr findet wieder ein Vorverkauf der Saisonabonnemente statt.

Vom 2. November bis am 3. Dezember 2010 bei Brig-Belalp-Tourismus im Bahnhofgebäude in Brig.

Die Einheimisch-Abos erhalten unter Vorweisung der „Blauen ID-Karte“, welche Sie in der Gemeindekanzlei beziehen können

le GARAGE

**Wir sind gerne für Sie da,
wenn Sie uns brauchen.**

GARAGE
Brigerberg

Industriezone
3911 Ried-Brig
Tel. 027 924 82 44
Fax 027 924 82 45
garagebrigerberg@freesurf.ch

Anlasskalender 2010

Dezember

Donnerstag, 2. Dezember 2010	Urversammlung	Gemeinde	Burgersaal, 20.00 h
Freitag, 3. Dezember 2010	GV	TV Ried-Brig	Restaurant
Sonntag, 5. Dezember 2010	Musiklotto	MG Simplon	MZH Schulhaus
Montag, 6. 2010	Nikolaus	Jugendverein	Familienbesuche
Mittwoch, 8. Dezember 2010	Maria Empfängnis	Pfarrei, Mütterverein	Ried-Brig
Freitag, 10. Dezember 2010	Verkauf Weihnachtsbäume	Burgerschaft Ried-Brig	Forsthalle Moos, 17.00 - 19.00 h
Samstag, 11. Dezember 2010	GV	KK Burgspitz	Restaurant
Samstag, 11. Dezember 2010	Jahrzeit	MG Simplon	Pfarrkirche
Samstag, 11. Dezember 2010	Seniorenweihnacht	FMG Frauen- und Müttergemeinschaft	MZH Schulhaus, 14.00 h
Samstag, 11. Dezember 2010	Verkauf Weihnachtsbäume	Burgerschaft Ried-Brig	Forsthalle Moos, 10.00 - 12.00 h
Donnerstag, 16. Dezember 2010	Bussfeier	Pfarreianlässe Ried-Brig/Termen	Ried-Brig
Freitag, 17. Dezember 2010	Rorate-Gottesdienst	Pfarreianlässe Ried-Brig/Termen	Ried-Brig
Freitag, 17. Dezember 2010	Weihnachtshock	MG Simplon	Probeklokal
Samstag, 18. Dezember 2010	Stallbesichtigung	SN-Genossenschaft	Ried-Brig
Freitag, 24. Dezember 2010	Familiengottesdienst zur Weihnacht	Pfarreianlässe Ried-Brig/Termen	Ried-Brig

Anlasskalender 2011

Januar

Samstag, 1. Januar 2011	Neujahrsempfang	Munizipalgemeinde	MZH Brigerbärg
Sonntag, 2. Januar 2011	Riesenslalom	SC Brigerberg	Rosswald
Freitag, 7. Januar 2011	GV	Jugendverein	MZH Schulhaus und Jugendlokal
Samstag, 8. Januar 2011	GV	Jodlerklub Zer Tafernu	Restaurant
Samstag, 8. Januar 2011	GV	Samariterverein	Restaurant Waldesrand, ca. 20.15 h
Samstag, 15. Januar 2011	GV	SN-Genossenschaft	Restaurant
Sonntag, 16. Januar 2011	Probetag	Kirchenchor Ried-Brig	Singsaal, Schulhaus, Küche
Montag, 17. Januar 2011	Nothilfekurs	Samariterverein	Vereinslokal
Freitag, 21. Januar 2011	Gottesfest	Pfarreianlässe Ried-Brig/Termen	Ried-Brig, 16.30 h
Samstag, 22. Januar 2011	Skirennen	FC Termen/Ried-Brig	Rosswald
Samstag, 22. Januar 2011	Jugendgottesdienst	Pfarreianlässe Ried-Brig/Termen	Ried-Brig, 19.15 h
Freitag, 28. Januar 2011	GV	Tanzklub Wallis/Valais Brigerbärg	Restaurant
Samstag, 29. Januar 2011	GV	Frauen- und Müttergemeinschaft	MZH Schulhaus, 20.15 h
Sonntag, 30. Januar 2011	Winterkonzert	MG Simplon	MZH Brigerbärg
Sonntag, 30. Januar 2011	Familiengottesdienst	Pfarrei	Ried-Brig, 09.30 h

Februar

Mittwoch, 2. Februar 2011	Sirenentest	ZSO Brigerberg	
Samstag, 5. Februar 2011	Sie-Er Rennen & Riesenslalom	SC Brigerberg	Rothwald
Samstag, 12. Februar 2011	Abstimmungen	Munizipalgemeinde	Burgersaal
Samstag, 12. Februar 2011	SN-Ausstellung	SN-Genossenschaft	Visp
Sonntag, 13. Februar 2011	Abstimmungen	Munizipalgemeinde	Burgersaal
Sonntag, 13. Februar 2011	SN-Ausstellung	SN-Genossenschaft	Visp
Montag, 14. Februar 2011	Erste Hilfe im Alltag	Samariterverein	Vereinslokal
Freitag, 18. Februar 2011	Filmabend	KuKo Ried-Brig	MZH Brigerbärg
Freitag, 18. Februar 2011	Gottesfest	Pfarrei	Ried-Brig, 16.30 h
Sonntag, 20. Februar 2011	Skifahren/Schneeschuhwandern	Tanzklub Wallis/Valais Brigerbärg	
Freitag, 25. Februar 2011	Sportferien Beginn	Schule Ried-Brig	
Freitag, 25. Februar 2011	GV	Trachtenverein	Restaurant
Montag, 28. Februar 2011	Nothilfekurs	Samariterverein	Vereinslokal

März

Mittwoch, 2. März 2011	Bunter Abend	GM Ganterbrätscher	
Freitag, 4. März 2011	Platzkonzert Altersheim	GM Ganterbrätscher	Altersheim
Samstag, 5. März 2011	Platzkonzert Rosswald	GM Ganterbrätscher	Rosswald
Samstag, 12. März 2011	Widdermarkt	SN-Genossenschaft	Visp
Sonntag, 13. März 2011	Krankensonntag	Pfarrei	Ried-Brig, 09.30 h
Montag, 14. März 2011	Sportferien Ende	Schule Ried-Brig	
Samstag, 19. März 2011	Kreuzweg Burgspitz	Pfarrei	Ried-Brig, 14.00 h
Samstag, 19. März 2011	Kirchenlotto	Pfarrei	MZH Schulhaus, 19.00 h
Samstag, 19. März 2011	Carverennen	SC Brigerberg	Rothwald
Samstag, 19. März 2011	1. Training im Chalchofen	SSZ Chalchofen	SSZ Chalchofen, 17.00 - 19.00 h
Samstag, 19. März 2011	Josefstag	Pfarrei, Gemeinde, Vereine	Pfarrkirche, MZH Schulhaus
Sonntag, 20. März 2011	Familiengottesdienst	Pfarreianlässe Ried-Brig/Termen	Ried-Brig, 09.30 h
Freitag, 25. März 2011	Burgerversammlung	Burgerschaft Ried-Brig	Burgersaal
Samstag, 26. März 2011	Eröffnungsschiessen (Käseschiessen)	SSZ Chalchofen	SSZ Chalchofen, 08.00 - 12.00 h
Dienstag, 29. März 2011	Vortrag: Gesundheit, vieles liegt in unserer Hand	Frauen- und Müttergemeinschaft	Burgersaal, 20.00 h

Redaktionsschluss nächstes Mitteilungsblatt

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist der 28. Februar 2011. Das info Nr. 1/2011 erscheint ca. Ende März 2011

Tomisport

Brigerberg

Unser Geschäft ist wieder von Montag bis Samstag für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag 13h30 – 19h00
Samstag 09h00 – 12h00 / 13h30 – 17h00
oder nach telefonischer Vereinbarung

Gönnen Sie Ihrer Skiausrüstung einen Wellness-Aufenthalt bei uns!

Unsere neue, automatische Service-Station erneuert jeden Ski und jedes Snowboard.



WINTERSTEIGER

Skiservice

Kinderski bis 100 cm: Belag und Kanten schleifen, wachsen, polieren	Fr.	25.-
Juniorenski bis 140 cm: Belag und Kanten schleifen, wachsen*, polieren	Fr.	40.-
Erwachsenenski: Belag und Kanten schleifen, wachsen*, polieren	Fr.	60.-
Belagsreparatur oder Wachsen	Fr.	15.-
Wachsen mit Infrarot*	Fr.	20.-

Snowboardservice

Kinderboard bis 125 cm: Belag und Kanten schleifen, wachsen, polieren	Fr.	30.-
Jugendboard bis 145 cm: Belag und Kanten schleifen, wachsen, polieren	Fr.	50.-
Erwachsenenboard: Belag und Kanten schleifen, wachsen*, polieren	Fr.	60.-

Spezialservice

Spezielle Belagsstruktur für Rennsport	Fr.	35.-
Spezielle Belagsreparatur (ausstanzen und einsetzen von Belag)	Fr.	25.-
Wachsen mit Infrarot, polieren	Fr.	20.-

Gerne informieren wir Sie in unserem Geschäft auch über die bewährten Mietangebote. Wir wünschen Ihnen eine tolle Wintersaison und freuen uns auf Ihren Besuch.

Familie Welschen Thomas u. Isabelle
Gewerbstrasse 4
3911 Ried-Brig

Telefon 027 924 99 75
Natel 079 629 05 25
www.tomisport.ch